Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 1

Artikel: Weisse Mäuse
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102330

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fünf Baugenossenschaften beteiligt sind. Es gibt für die ganze große Siedlung keine Abgrenzung in Form von Mauern oder eines Zaunes. Alles Land zwischen den Häusern ist in Rasen angelegt, in dem Ziersträucher gepflanzt sind, und in Abständen sind Sandplätze für die Kleinen in den Rasen gelegt. Die ganze Siedlung ist für das Auge und Gemüt durch die Architekten in einer wohltuenden Ruhe angelegt. Leider haben wir in der ganzen Siedlung einen Teil Mieter, die bis heute noch nicht erfaßt haben, wie und wo sie wohnen. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Kinder dieser Mieter – es sind fast durchweg Schüler im Alter der dritten Klasse bis und mit der Sekundarschule – einen wahren Vandalismus an den Tag legen, indem sie keinen von den Genossenschaften gepflanzten Baum oder Strauch unbeschädigt wachsen lassen können. Mit Zerstörungswut werden Sträucher geknickt, bis nichts mehr da ist. Mit Versteckenspielen werden Blumenrabatten der Parterremieter einfach zertreten. Es kann einmal ein Kleinkind an irgendeinem Strauch etwas abreißen – es sind Kinder. Was aber hier geschieht, ist nicht zu entschuldigen, denn diese Zerstörungsarbeit wird zur Hauptsache an späten Abenden gemacht, wo auch diese Sorte Jungen in der Wohnung sein sollte. Sofern die Eltern das oben angeführte Wie und Wo erfaßt haben und nach drei Jahren Wohnen wissen sollten, daß Baugenossenschaften Allgemeingut der Mieter sind, daß man nicht nur der Wohnung, sondern auch als Wohngenossenschafter der Umgebung und allem, was den Genossenschaften gehört, Sorge tragen muß.

Da ist leider Bildungsarbeit nötig, aber bei denen, die den Mietvertrag unterschrieben haben. Wir haben Mieterversammlungen und haben Themen an solchen, die bilden; aber mit Vandalismus hatten wir uns in der HGW noch nie zu befassen, es ist auch kein einziger Schüler unserer Mieter dabei.

le. W.

Weiße Mäuse

Wenn Sie ein Mieter sind, dann lesen Sie um Himmels willen Ihren Mietvertrag nicht. Denn es kommt nichts Gutes heraus. Das kann ich Ihnen an Hand meiner eigenen bitteren Erfahrung beweisen. Eines schönen Sonntags regnete es in Strömen. In meinem Portemonnaie sah es nach Matthäi am letzten aus. Darum blieb ich zu Hause und las das Heftli. Es heißt «Das Wohnen». Ich las es zweimal. Es hätte mehr darin stehen dürfen. Und weil ich nichts Gescheiteres mehr zu tun wußte, fiel mir ein, einmal den Mietvertrag zu lesen. So ein Vertrag beruht doch auf Gegenseitigkeit. Aber als Mieter habe ich nur Pflichten. Wo sind eigentlich die Rechte? Im Mietvertrag fand ich nichts als Verbote. Haben Sie eine Ahnung, was dem freien Schweizer alles verboten ist! Zum Beispiel das Ausschütteln der Flaumer aus dem Fenster. Warum muß das im Mietvertrag stehen? So etwas tut doch eine saubere Hausfrau sowieso nicht. Und dann das Halten von Kleintieren. Wanzen, Läuse und Flöhe «hält» man doch nicht. Und überhaupt, wofür hält man uns denn eigentlich? Aber halt! Der «Nashornbläser» hat zwei weiße Mäuse! Er heißt bei uns so, weil er immer am Morgen, wenn er «früh» hat, vor der Haustüre noch sein Kamin reinigt, daß es tönt wie die Posaunen von Jericho, und alle wissen, daß es bald Zeit zum Aufstehen ist. So können wir uns den Wecker sparen.

Mäuse, das sind doch sicher Kleintiere. Wieso nimmt sich der «Nashornbläser» das Recht heraus, solche zu halten? Mir könnte es gleich sein, aber was recht ist, ist recht. Ich gehe also der Sache auf den Grund. Ich hange ans Telephon und rufe den Verwalter an. Soll er verrückt werden, wenn er im Sonntagnachmittag-Schläfchen gestört wird! Aber er wird nicht verrückt. Er ist so freundlich wie ein Schulmeister, wenn man ihm eine Blutwurst schenkt. «Weiße Mäuse sind keine Kleintiere», sagt er, «Kleintiere sind größer.» – «Sie meinen wohl vom Affen an aufwärts bis zum Elefanten?» fragte ich sarkastisch. – «Der Aff, den Sie heimbringen, kann noch so groß sein, er fällt nicht unter die Bestimmung, den können Sie ruhig ausschlafen», gibt er zur Antwort. – «Daran habe ich Sie wohl eben gestört», meine ich. Und weil ich als friedliebender Mensch nicht gerne streite, hänge ich auf. Aber ich gebe nicht lugg. Der Böckli nebenan hat in jungen Jahren in einem Schwächeanfall einem Reisenden Brehms «Tierleben» auf Abzahlung abgekauft. Mir wäre das nicht passiert. Ich bin zwar dumm, aber so saudumm bin ich doch wieder nicht. Auf Abzahlung kauft der Abnormal nicht. Böckli hat das ganze «Tierleben» abgestottert. Um sich für die Dummheit zu strafen, hat er es gelesen. Jetzt weiß er die ganze Zoologie vom Kamel bis zum Schwabenkäfer auswendig. Zu ihm begab ich mich. Wie immer rauchte er seinen duftenden Tabak Marke «Bahnbord dritter Schnitt». Ich fragte ihn, was Kleintiere seien. «Gibt es nicht», bekam ich zur Antwort. – «So, was sind denn weiße Mäuse?» – «Das sind Nagetiere.» Mit kühnem Griff nimmt er den zweiten Band vom Gestell und schlägt auf. Wortlos zeigt er auf eine Stelle. Ich lese: «Der alte Kupferstecher Schwerdtgeburth in Weimar hatte eine ganze Hecke weißer Mäuse, die sehr dreist, ja geradezu frech waren, im ganzen Hause herumliefen und an ihm und den Hausgenossen auf und ab kletterten.» Ich war konsterniert. Aber der Böckli blätterte um und zeigte auf eine andere Stelle. Da steht schwarz auf weiß: «... die Hausmaus vermehrt sich außerordentlich stark. Sie wirft 22 bis 24 Tage nach der Paarung vier bis sechs, nicht selten aber auch acht Junge und in Jahresfrist sicherlich fünf- bis sechsmal, so daß die unmittelbare Nachkommenschaft eines Jahres mindestens dreißig Köpfe beträgt.» Ich schlage ihm das Buch zu. Das ist ja unerhört. Das geht nicht lange, so klettern diese frechen Biester massenweise an allen Wänden unseres fünfstöckigen Hauses und an uns «Hausgenossen» herauf und hinab. Das muß abgestoppt werden. Wofür haben wir einen Mietvertrag? «Sind weiße Mäuse Kleintiere oder nicht?» frage ich jetzt mit aller Bestimmtheit. – «Was heißt Kleintiere?» fragt er zurück. – «Kleintiere, wie es im Mietvertrag steht!» Jetzt geht dem Böckli eine Kerze auf. «Das ist keine Angelegenheit der Zoologie, da mußt du einen Rechtsanwalt fragen», das ist seine ganze Auskunft.

Ich muß also doch in den «Ochsen», trotz der Trockenheit im Beutel. Dort sitzt jeden Sonntagnachmittag der Rechtsanwalt Birrenstihl hinter einem Halben und sinnt einem Dreh nach. Leutselig setzte ich mich zu ihm und ließ mich mit ihm in ein Gespräch über die internationale Lage ein. Ganz zufällig und harmlos lenkte ich auf Rechtsfragen ein und fragte unter anderem, ob eigentlich weiße Mäuse unter den Begriff der Kleintiere nach Mietvertrag fallen. Er mußte etwas gemerkt haben, denn er zog mir die Würmer aus der Nase und gab mir dann folgende Rechtsbelehrung: «Darüber liegt kein Präjudiz vor. Reichen Sie bei der Genossenschaft eine Beschwerde ein. Werden Sie abgewiesen, dann ziehen Sie den Fall vor den Richter, und Sie werden einen Entscheid erhalten. Eines muß ich Ihnen aber noch sagen: Wenn Sie weiße Mäuse

sehen, so gehen Sie zum Seelenmechaniker. Der wird Ihnen raten, keinen Schnaps mehr zu trinken.»

Hätten Sie sich das gefallen lassen? Ich nicht. Ich habe ihm deutlich gesagt, was ich von den studierten Herren halte. Und damit war die Audienz geschlossen. Das dicke Ende kam einige Tage in Form einer Rechnung für juristische Beratung nach, mit einem hundertprozentigen Zuschlag für Sonntagsarbeit.

Damit das Geld nicht ganz in den Dreck hinaus geworfen war, mußte ich seinen Rat – den ersten, nicht den zweiten – befolgen. Den Brief an die Beschwerdekommission setzte ich, wie man so sagt, unter Schweiß und Tränen auf. Ich erwähnte den alten Kupferstecher und die ungeheuerliche Vermehrung der Mäuse und ersuchte die hochgeehrten Herren, unser Haus vor dem drohenden Unheil zu bewahren. Alle Hausgenossen unterschrieben, nur der «Nashornbläser» und der Böckli nicht. Der letztgenannte hatte dafür allen Grund, das werden Sie gleich sehen. Die Sitzung wurde auch eingeladen, aber es kam nicht dazu. Das Schicksal wollte es anders.

Der Genossenschafter Böckli hatte nämlich wider Recht und Gesetz ohne Bewilligung eine Katze. Und die besagte Katze drang in die Wohnung des «Nashornbläsers» ein, warf das Kistchen mit den weißen Mäusen um und fraß sie auf mit Haut und Haar. Und am Tage darauf lag auf dem Balkon des Böckli das Fell eines Hasen und auf meinem Tisch eine Einladung zu einem Hasenbratenschmaus. Auch der «Nashornbläser» war eingeladen. Und als wir mit dem vollen Bauch noch in brüderlicher Gemeinschaft bei einem Glase Wein zusammensaßen, da hielt der Böckli eine Ansprache und sagte: «Genossenschafter! Es dürfte euch aufgefallen sein, daß das Kaninchen, das wir soeben verzehrt haben, vom zoologischen Standpunkt aus ganz abnormal war, denn nach Brehm hat ein Hase nur vier Beine, und wir haben acht zerdrückt. Weil ich nämlich euren Appetit kannte und sintemalen meine Katze der Bösewicht war, der die Mäuse gefressen hat, habe ich sie zur Strafe dem Frieden in unserem genossenschaftlichen Hause geopfert. Außerdem mußte ich befürchten, der Abnormal komme mit seiner scharfen Logik doch noch dahinter, daß meine Katze ein vertragswidriges Kleintier sei.»

Und nun erhob auch ich mein Glas, um dem Gastgeber zu danken. Als ich aber die Katze in Schutz nehmen wollte, weil sie uns doch vor einem riesigen Unheil gerettet habe, denn bei der bekannten Fortpflanzungsfähigkeit der Mäuse . . ., da unterbrach mich der «Nashornbläser»: «Was verstehst du von der Viehzucht! Es waren doch zwei Weibchen.»

Der Hausfriede ist also bei uns in echt freundnachbarlicher Weise gerettet, wie es sich in einer Genossenschaft gehört. Aber eine Frage nagt ständig an meinem Herzen wie eine unersättliche Maus: Sind weiße Mäuse Kleintiere?

Andreas Abnormal.

ALLERLEI

Das Durchschnittseinkommen in den verschiedenen Ländern

Das Amt der UNO für Wirtschaftsstatistik veröffentlichte eine Übersicht, aus der hervorgeht, daß die amerikanischen Bürger über ein mehr als zwanzigmal größeres Durchschnittseinkommen als die Einwohner Asiens und ein fast viermal größeres Einkommen als die russischen Staatsangehörigen verfügen.

Das UNO-Amt veröffentlicht die Durchschnittseinkommen in Dollars. Danach beträgt das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in Nordamerika 1100, Ozeanien 560, Europa 380, Sowjetunion 310, Südamerika 170, Afrika 75 und Asien 50.

Auf Asien mit der Hälfte der Gesamtbevölkerung der Welt entfällt nur der zehnte Teil des Gesamteinkommens der Welt. Nordamerika, das nur einen Zehntel der Weltbevölkerung umfaßt, verfügt über beinahe 45 Prozent des Welteinkommens. Asien, Afrika und Südamerika zusammen, die 65 Prozent der Weltbevölkerung repräsentieren, erhalten nur etwas mehr als 15 Prozent des Welteinkommens. Die übrigen Teile der Welt dagegen beziehen rund 85 Prozent des Welteinkommens.

(«Arbeiter-Zeitung», Basel)

Die verschmähte Kartoffel

sfd. Es brauchte bekanntlich Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte, bis die Kartoffel zu einem Volksnahrungsmittel wurde. Zuerst war sie von den Armen ebenso mißachtet wie von den Reichen. Nach und nach erkannten die Herrscher, welch wertvolle Frucht sie im Kampfe gegen die Hungersnöte war, weshalb sie es mit List und Gewalt versuchten, ihre Untertanen umzustimmen. Friedrich der Große ließ sich einige Male ein Kartoffelgericht auf dem Balkon des Kommandantenhauses in Brieg vorsetzen, um seinen widerspenstigen Volksgenossen zu beweisen, daß er selber die «Frieselbissen» nicht verschmähe. Die Bauern hatten sich nach vielen Widerständen wohl dazu zwingen lassen, die Kartoffel anzubauen, doch weigerten sie sich, diese zu essen, und behaupteten, man bekomme die «Frieseln», das Fieber, davon.

Nicht viel bessere Erfahrungen machten die französischen Könige. Ludwig XV. soll gar, und mit ihm die Königin und der ganze Hofstaat, die Kartoffelblüte im Knopfloch getragen haben, um die Beliebtheit der «Tartüffeln» zu fördern. Nicht königliche Befehle, sondern Hungersnöte zwangen dann in Frankreich wie in Deutschland die Menschen, ihre Abneigung gegen die Kartoffel zu überwinden. *R. W.*

Feine Kräutlein für die Küche

sfd. Viele unserer Gewürze und Küchenkräuter, die wir heute als etwas Selbstverständliches und Einheimisches ansehen, sind seinerzeit aus fremden Ländern zu uns gekommen. Der schon früh als Würze verwendete *Majoran* stammt aus Nordafrika. Südeuropa sandte uns die *Petersilie,* die vor bald zweitausend Jahren von einem der ersten Kochbuchverfasser, Apicius, erwähnt worden war. Aus Italien kam der *Sellerie,* zuerst nur als Würzkraut verwendet, dann im 16. Jahrhundert als Knolle gezüchtet.

Großer Beliebtheit erfreute sich stets der *Dill,* dem man Abwehrkräfte gegen Verzauberung zuschrieb, wenn er auf der bloßen Haut getragen wurde. Wollte die Braut künftig das Regiment im Hause führen, so legte sie auf dem Gang zur Kirche ein Zweiglein Dill in den Schuh und murmelte dabei: «Ich habe Senf und Dill – mein Mann muß tun, was ich will!»